ZKB Kapitalschutz-Zertifikat mit Barriere und Rebate auf Facebook Inc A/Amazon.Com A/Netflix A/Alphabet A -C- 100.00% ** Kapitalschutz

26.09.2018 - 28.09.2020 | Valor 41 690 084

Neuemission / indikatives Termsheet	** Dies ist lediglich eine indikative Angabe. Der rechtsverbindliche Wert wird von der Emittentin/Berechnungsstelle am Initial Fixing Tag festgelegt. Der Zeichner/Anleger nimmt zur Kenntnis, dass die endgültigen Konditionen des Strukturierten Produktes erst am Initial Fixing Tag rechtsverbindlich festgelegt werden und erklärt mit seiner Zeichnung, die festgelegten endgültigen Konditionen anzuerkennen.
	1. Produktebeschreibung
Derivatekategorie/Bezeichnung	Kapitalschutz-Produkte/Kapitalschutz-Produkt mit Knock-out (1130, gemäss Swiss Derivative Map des Schweizerischen Verbands für Strukturierte Produkte)
KAG Hinweis	**Hierbei handelt es sich um ein Strukturiertes Produkt. Das Strukturierte Produkt ist keine kollektive Kapitalanlage im Sinne des Kollektivanlagegesetzes (KAG) und untersteht keiner Genehmigungspflicht und keiner Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA. Die Anleger tragen ferner ein Emittentenrisiko.**
Emittentin	Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited, Saint Peter Port, Guernsey Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited ist eine 100% und vollkonsolidierte Gruppengesellschaft der Zürcher Kantonalbank. Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited untersteht direkt weder in Guernsey noch in der Schweiz einer prudentiellen Aufsicht und verfügt über kein Rating.
Keep-Well Agreement	Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited ist eine 100% Tochtergesellschaft der Zürcher Kantonalbank. Die Zürcher Kantonalbank verfügt über folgende drei Ratings: Standard & Poors AAA, Moody's Aaa, Fitch AAA. Die Zürcher Kantonalbank ist verpflichtet, die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited finanziell stets so auszustatten, dass diese jederzeit die Ansprüche der Gläubiger termingerecht zu befriedigen vermag. Der vollständige Wortlaut des Keep-Well Agreements, welches Schweizerischem Recht untersteht, ist im Anhang 3 des öffentlich zugänglichen Emissionsprogramms abgedruckt.
Lead Manager, Zahl-, Ausübungs- und Berechnungsstelle	Zürcher Kantonalbank, Zürich
Symbol/ Valorennummer/ISIN	**Z18CLZ/** 41690084/CH0416900840
Emissionsbetrag/Nennbetrag/ Handelseinheiten	Bis zu USD 5'000'000, mit der Möglichkeit der Aufstockung/USD 1'000 Nennbetrag pro Strukturiertes Produkt/USD 1'000 oder ein Mehrfaches davon
Ausgabepreis pro Strukturiertes Produkt	100.00% vom Nennbetrag (94.43%** festverzinsliche Anlage, IRR 2.90% p.a.**)
Währung	USD
Basiswert	**Facebook Inc Aktie -A-**/US30303M1027/NASDAQ GS/Bloomberg: FB UW **Amazon.Com Inc Aktie**/US0231351067/NASDAQ/Bloomberg: AMZN UW **Netflix Inc Aktie**/US64110L1061/NASDAQ GS/Bloomberg: NFLX UW **Alphabet Inc Aktie -C-**/US02079K1079/NASDAQ/Bloomberg: GOOG UW

Ausübungspreis (100%)
Knock-out Level (162%)**

Komponente	Ausübungspreis	Knock-out Level
Facebook A	160.30	259.686
Amazon.Com Inc A	1941.05	3144.501
Netflix Inc A	367.65	595.593
Alphabet Inc A	1161.22	1881.176

Partizipationsrate

100.00% ** an dem Basiswert mit der schwächsten Wertentwicklung per Verfall (solange das Knock-out Level nicht berührt oder überschritten wird. Wenn das Knock-out Level berührt oder überschritten wird, beträgt die Partizipationsrate 0%.)

Minimaler Rückzahlungswert

100.00% ** vom Nennbetrag per Verfall

Knock-out Level

162.00%** des Initial Fixing Wertes, kontinuierliche Beobachtung während der Laufzeit auf dem Basiswert mit der jeweils besten Wertentwicklung.

Rebate-Zahlung

5.00% des Nennbetrages (Die Rebate-Zahlung kommt zur Anwendung, wenn das Knock-out Level zwischen Initial Fixing Tag und Final Fixing Tag mindestens einmal berührt oder überschritten wird. Die Auszahlung erfolgt per Verfall.)

Zeichnungsfrist

Zeichnungsanträge für die Strukturierten Produkte können **bis zum 19. September 2018, 16:00 Uhr MEZ**** gestellt werden. Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Anzahl der Strukturierten Produkte, gleich aus welchem Grund, zu verringern oder von der Emission Abstand zu nehmen. Weiter behält sie sich vor, das Angebot vorzeitig zu beenden oder die Zeichnungsfrist zu verschieben.

Initial Fixing Tag

19. September 2018

Liberierungstag

26. September 2018

Letzter Handelstag

21. September 2020

Final Fixing Tag

21. September 2020

Rückzahlungstag

28. September 2020

Initial Fixing Wert

Schlusskurse der Basiswerte an den Referenzbörsen am 19. September 2018

Final Fixing Wert

Schlusskurse der Basiswerte an den Referenzbörsen am 21. September 2020

Rückzahlungsmodalitäten

- Wenn der Final Fixing Wert eines Basiswerts tiefer oder gleich dem Ausübungspreis notiert und während der Laufzeit nie das Knock-out Level berührt bzw. überschritten wurde, entspricht die Rückzahlung dem Minimalen Rückzahlungswert.
- Wenn der Final Fixing Wert des Basiswerts mit der schwächsten Wertentwicklung höher als der Ausübungspreis, aber tiefer als das Knock-out Level notiert und während der Laufzeit von keinem Basiswert das Knock-out Level berührt bzw. überschritten wurde, so erfolgt eine Rückzahlung gemäss folgender Formel:

$$N * \left[KS + P * \max\left(\frac{S_{FF} - K}{S_{IF}}, 0 \right) \right]$$

wobei

N = Nennbetrag
KS = Kapitalschutz = 100.00% **
P = Partizipationsrate = 100.00% **
S_{FF} = Final Fixing Wert des Basiswerts mit der schwächsten Wertentwicklung
SIF = Initial Fixing Wert des Basiswerts mit der schwächsten Wertentwicklung
K = Ausübungspreis = 100.00% des Initial Fixing Wertes des Basiswerts mit der schwächsten Wertentwicklung

- Wenn ein Basiswert zwischen Initial Fixing Tag und Final Fixing Tag das Knock-out Level einmal berührt oder überschritten hat, erfolgt eine Rückzahlung in Höhe des Minimalen Rückzahlungswertes zuzüglich der Rebate-Zahlung von 5.00% des Nennbetrages.

Kotierung

Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt, erster provisorischer Handelstag am 26. September 2018.

Clearingstelle

SIX SIS AG/Euroclear/Clearstream

Vertriebsentschädigungen

Bei diesem Strukturierten Produkt können Vertriebsentschädigungen in Form eines Rabattes auf dem Ausgabepreis, als Vergütung eines Teils des Ausgabepreises oder in Form anderer einmalig und/oder periodisch anfallender Gebühren an einen oder mehrere Vertriebspartner bezahlt worden sein.

Konzernexterne Vertriebsentschädigungen

Die Vertriebsentschädigung an konzernexterne Vertriebspartner kann bis zu 0.5000% p.a. betragen.

Konzerninterne Vertriebsentschädigungen

Die von der Emittentin an den Lead Manager bezahlte Vertriebsentschädigung beträgt 0.1496% p.a.

Sales: 044 293 66 65

SIX Telekurs:	.zkb	Reuters:	ZKBSTRUCT
Internet:	www.zkb.ch/strukturierteprodukte	Bloomberg:	ZKBY <go>

Wesentliche Produktemerkmale

ZKB Kapitalschutz-Zertifikat mit Barriere und Rebate ist ein Anlageinstrument, das eine festverzinsliche Anlage mit dem Kauf einer „at-the-money" Call-Option mit „Knock-out" kombiniert. Sollte kein Basiswert während der gesamten Laufzeit das Knock-out Level berühren oder überschreiten, erhält der Anleger 100.00%** des Nennbetrages plus 100.00%** der Wertsteigerung des Basiswertes mit der schwächsten Wertentwicklung per Verfall ausbezahlt. Sollte ein Basiswert hingegen während der Laufzeit das Knock-out Level berühren oder überschreiten, verfällt die Option und der Investor erhält 100.00%** des Nennbetrages plus eine Rebate-Zahlung in der Höhe von 5.00% des Nennbetrages per Verfall ausbezahlt. Die Rebate-Zahlung kann in diesem Zusammenhang als Entschädigung für die nicht mehr vorhandene Teilnahme an der Höherbewertung der Basiswerte angesehen werden. Schliesst ein Basiswert am Final Fixing Tag tiefer als der Ausübungspreis und hat er während der Laufzeit nie das Knock-out Level erreicht oder überschritten, erfolgt eine Rückzahlung in der Höhe von 100.00%** des Nennbetrages.

Steuerliche Aspekte

Das Produkt gilt als transparent und ist überwiegend einmalverzinslich (IUP). Für Privatanleger mit Steuerdomizil Schweiz unterliegt der implizite Zinsertrag bei Verkauf oder Verfall der Einkommenssteuer (IRR 2.90% p.a.**, Barwert der festverzinslichen Anlage bei Emission 94.43%**) und wird anhand der modifizierten Differenzbesteuerung gemäss ESTV Bondfloor Pricing Methode ermittelt. Die dabei für die Umrechnung angewandten Tageskurse können einen massgeblichen Faktor bilden. Der auf die Option zurückzuführende Wertzuwachs gilt als Kapitalgewinn und unterliegt für Privatanleger mit Steuerdomizil Schweiz nicht der Einkommenssteuer. Es wird keine Eidg. Verrechnungssteuer erhoben. Das Produkt unterliegt im Sekundärmarkt der Eidg. Umsatzabgabe. Das Produkt kann weiteren Quellensteuern oder Abgaben unterliegen, insbesondere unter dem Regelwerk von FATCA resp. Sect. 871(m) U.S. Tax Code oder ausländischen Finanztransaktionssteuern. Sämtliche Zahlungen aus diesem Produkt erfolgen nach Abzug allfälliger Quellensteuern und Abgaben.
Die vorstehenden Hinweise zur Besteuerung sind lediglich eine Zusammenfassung dessen, wie die Emittentin unter dem derzeit geltenden Recht und der gängigen Praxis der Eidgenössischen Steuerverwaltung in der Schweiz die Besteuerung dieser Strukturierten Produkte im Zeitpunkt der Emission versteht. Die Steuergesetzgebung und die Praxis können sich ändern. Die Emittentin schliesst jegliche Haftung für die vorstehenden Hinweise aus. Diese allgemeinen Hinweise können die steuerliche Beratung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen.

Dokumentation

Dieses Dokument beinhaltet indikative Angaben (markiert **). Die Endgültigen Bedingungen (Final Terms) gemäss Artikel 21 des Zusatzreglements für die Kotierung von Derivaten der SIX Swiss Exchange werden am Initial Fixing Tag festgelegt. Diese Endgültigen Bedingungen (Final Terms) ergänzen das in deutscher Sprache veröffentlichte Emissionsprogramm der Emittentin vom 17. April 2018 in der zum Zeitpunkt der Emission geltenden Fassung. Diese Endgültigen Bedingungen (Final Terms) und das Emissionsprogramm bilden gemeinsam den Emissions- und Kotierungsprospekt für die vorliegende Emission (der 'Kotierungsprospekt'). In diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) verwendete Begriffe haben die im Glossar des Emissionsprogramms definierte Bedeutung, sofern in diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) nicht etwas anderes bestimmt wird. Sollten Widersprüche zwischen den Informationen oder Bestimmungen in diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) und jenen im Emissionsprogramm bestehen, so haben die Informationen und Bestimmungen in diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) Vorrang. Strukturierte Produkte werden als Wertrechte begeben und bei der SIX SIS AG als Bucheffekten geführt. Die Ausgabe von Wertpapieren oder Beweisurkunden ist ausgeschlossen. **Diese Endgültigen Bedingungen (Final Terms) sowie das Emissionsprogramm können kostenlos bei der Zürcher Kantonalbank, Bahnhofstrasse 9, 8001 Zürich, Abteilung VRIDS sowie über die E-Mailadresse documentation@zkb.ch bezogen werden.** Dieses Dokument stellt keinen Emissionsprospekt im Sinne von Art. 652a bzw. 1156 OR dar.

Angaben zum Basiswert

Informationen über die Wertentwicklung des Basiswertes können öffentlich unter www.bloomberg.com eingesehen werden. Des Weiteren können die aktuellen Jahresberichte direkt über die Webseite des Unternehmens abgerufen werden. Die Übertragbarkeit des Basiswertes richtet sich nach deren Statuten.

Mitteilungen

Alle Mitteilungen seitens der Emittentin betreffend dieses Strukturierten Produktes, insbesondere Mitteilungen bezüglich der Anpassung der Bedingungen, werden rechtsgültig über die Internetadresse https://zkb-finance.mdgms.com/products/stp/index.html zum entsprechenden Strukturierten Produkt publiziert. Über die Valorensuchfunktion kann direkt auf das gewünschte Strukturierte Produkt zugegriffen werden. Die Mitteilungen gemäss den von der SIX Swiss Exchange erlassenen, für das IBL (Internet Based Listing) gültigen Vorschriften, werden unter https://www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/official-notices.html veröffentlicht.

Rechtswahl/Gerichtsstand

Schweizer Recht/Zürich

2. Gewinn- und Verlustaussichten per Verfall

Gewinn- und Verlustaussichten per Verfall

ZKB Kapitalschutz-Zertifikat mit Barriere und Rebate **

Basiswert mit der schlechtesten Wertentwicklung		Rückzahlung			
Kurs	Prozent	Knock-out Level berührt	Performance %	Knock-out Level unberührt	Performance %
USD 64.12	-60%	USD 1'050.00	5.00%	USD 1'000.00	0.00%
USD 96.18	-40%	USD 1'050.00	5.00%	USD 1'000.00	0.00%
USD 128.24	-20%	USD 1'050.00	5.00%	USD 1'000.00	0.00%
USD 160.30	0%	USD 1'050.00	5.00%	USD 1'000.00	0.00%
USD 192.36	+20%	USD 1'050.00	5.00%	USD 1'200.00	20.00%
USD 224.42	+40%	USD 1'050.00	5.00%	USD 1'400.00	40.00%
USD 256.48	+60%	USD 1'050.00	5.00%	USD 1'600.00	60.00%

Quelle: Zürcher Kantonalbank

Bei einem höheren Final Fixing Wert als dem Ausübungspreis ist die Performance des Basiswertes mit schwächsten Wertentwicklung ab Ausübungspreis multipliziert mit der Partizipationsrate erfolgswirksam, sofern kein Basiswert während der Laufzeit das Knock-out Level berührt oder überschritten hat. Hat ein Basiswert das Knock-out Level berührt oder überschritten, entspricht die Rückzahlung dem Minimalen Rückzahlungswert zuzüglich der Rebate-Zahlung. Liegt der Final Fixing Wert unter dem Ausübungspreis, kommt der Kapitalschutz zur Anwendung, welcher eine Rückzahlung von 100.00% ** des Nennbetrages garantiert.

Die obenstehende Tabelle gilt per Verfall und kann nicht als Preisindikation des Emittenten für das vorliegende Strukturierte Produkt während der Laufzeit verwendet werden. Während der Laufzeit des Strukturierten Produkts kommen zusätzliche Risikofaktoren hinzu, welche den Wert des Strukturierten Produkts entscheidend beeinflussen. Der im Sekundärmarkt gestellte Preis kann daher deutlich von der obenstehenden Tabelle abweichen. In dieser Tabelle wurde die Annahme getroffen, dass Facebook Inc A der Titel mit der schlechtesten war. Die Auswahl ist rein exemplarisch.

3. Bedeutende Risiken für die Anlegerinnen und Anleger

Emittentenrisiko

Verpflichtungen aus diesem Strukturierten Produkt stellen direkte, unbedingte und ungesicherte Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen im gleichen Rang wie alle anderen direkten, unbedingten und ungesicherten Verpflichtungen der Emittentin. Die Werthaltigkeit des Strukturierten Produktes ist nicht allein von der Entwicklung des Basiswertes und anderen Entwicklungen auf den Finanzmärkten abhängig, sondern auch von der Bonität der Emittentin. Diese kann sich während der Laufzeit dieses Strukturierten Produktes verändern.

Spezifische Produkterisiken

Strukturierte Produkte sind komplexe Anlageinstrumente, welche hohe Risiken enthalten können und entsprechend nur für erfahrene Anleger gedacht sind, welche die damit verbundenen Risiken verstehen und zu tragen fähig sind.
Das Risiko einer Anlage in ZKB Kapitalschutz-Zertifikat mit Barriere und Rebate ist per Verfall beschränkt auf die Differenz zwischen dem Kaufpreis und der Mindestrückzahlung. Während der Laufzeit kann der Preis eines ZKB Kapitalschutz-Zertifikat mit Barriere und Rebate unter der per Verfall garantierten Mindestrückzahlung liegen.
Das Produkt ist in USD denominiert. Weicht die Referenzwährung des Anlegers vom USD ab, trägt dieser das Wechselkursrisiko zwischen seiner Referenzwährung und dem USD.

4. Weitere Bestimmungen

Anpassungen

Tritt bezüglich des Basiswertes/einer Basiswertkomponente ein in Abschnitt IV des Emissionsprogramms beschriebenes ausserordentliches Ereignis ein oder tritt irgend ein anderes ausserordentliches Ereignis ein, welches es der Emittentin verunmöglicht oder übermässig erschwert, die Rechte aus den Strukturierten Produkten zu erfüllen oder den Wert der Strukturierten Produkte zu bestimmen, trifft die Emittentin, nach freiem Ermessen die geeigneten Massnahmen und hat, falls notwendig die Bedingungen der Strukturierten Produkte derart anzupassen, dass der wirtschaftliche Wert des Strukturierten Produktes nach dem Eintritt des Ereignisses so weit möglich dem wirtschaftlichen Wert des Strukturierten Produktes vor Eintritt des Ereignisses entspricht. Spezifische Anpassungsregeln für einzelne Arten von Basiswerten im Abschnitt IV des Emissionsprogramms gehen dieser Bestimmung vor. Ist nach Ansicht der Emittentin eine sachgerechte Anpassung, aus welchen Gründen auch immer, nicht möglich, ist die Emittentin berechtigt, die Strukturierten Produkte vorzeitig zurückzuzahlen.

Schuldnertausch

Die Emittentin ist jederzeit und ohne Zustimmung der Anleger berechtigt, die Rechte und Ansprüche aus allen oder einzelnen Strukturierten Produkten ganz (aber nicht teilweise) auf eine schweizerische oder ausländische Tochtergesellschaft, Zweigniederlassung oder Holdinggesellschaft der Zürcher Kantonalbank, (die "Neue Emittentin") zu übertragen, sofern (i) die Neue Emittentin alle Verbindlichkeiten aus den übertragenen Strukturierten Produkten vollumfänglich übernimmt, welche die bisherige Emittentin den Anlegern mit Bezug auf diese Strukturierten Produkte schuldet und, (ii) die Zürcher Kantonalbank ein Keep-Well Agreement mit der Neuen Emittentin abschliesst, welches inhaltlich jenem zwischen der Zürcher Kantonalbank und der Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited entspricht, (iii) die Neue Emittentin alle notwendigen Genehmigungen zur Emission von Strukturierten Produkten und zur Übernahme der Verpflichtungen aus den übertragenen Strukturierten Produkten der Behörden des Staates, in dem sie ihren Sitz hat, erhalten hat.

Marktstörungen

Vergleiche die Ausführungen im Emissionsprogramm.

Verkaufsbeschränkungen

Es gelten die im Emissionsprogramm detaillierten Verkaufsbeschränkungen - EWR, U.S.A./U.S. persons, Guernsey.
Insbesondere darf dieses Dokument und die darin enthaltenen Informationen nicht an Personen, die möglicherweise US-Personen nach der Definition der Regulation S des US Securities Act von 1933 sind, verteilt und/oder weiterverteilt werden. Definitionsgemäss umfasst «US Person» jede natürliche US-Person oder juristische Person, jedes Unternehmen, jede Firma, Kollektivgesellschaft oder sonstige Gesellschaft, die nach amerikanischem Recht gegründet wurde. Im Weiteren gelten die Kategorien der Regulation S.
Die Emittentin hat keinerlei Massnahmen ergriffen und wird keinerlei Massnahmen ergreifen, um das öffentliche Angebot der Strukturierten Produkte oder ihren Besitz oder den Vertrieb von Angebotsunterlagen in Bezug auf Strukturierte Produkte in irgendeiner Rechtsordnung ausserhalb der Schweiz zulässig zu machen. Die Aushändigung dieser Endgültigen Bedingungen (Final Terms) oder anderer Emissionsunterlagen und das Angebot der Strukturierten Produkte in bestimmten Ländern kann durch Rechtsvorschriften eingeschränkt sein. Personen, denen diese Endgültigen Bedingungen (Final Terms) oder andere Emissionsunterlagen wie das Emissionsprogramm, Termsheets, Werbeunterlagen oder sonstige Verkaufsunterlagen ausgehändigt wurden, werden von der Emittentin hiermit aufgefordert, die jeweils geltenden Einschränkungen zu überprüfen und einzuhalten.

Prudentielle Aufsicht

Die Zürcher Kantonalbank untersteht als Bank im Sinne des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen (BankG; SR 952.0) und als Effektenhändlerin im Sinne des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel (BEHG; SR 954.1) der prudentiellen Aufsicht der FINMA, Laupenstrasse 27, CH-3003 Bern, http://www.finma.ch.

Aufzeichnung von Telefongesprächen

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass Telefonate mit Handels- und Verkaufseinheiten der Zürcher Kantonalbank aufgezeichnet werden. Anleger, die Telefongespräche mit diesen Einheiten führen, stimmen der Aufzeichnung stillschweigend zu.

Zürich, 17. September 2018, letztes Update am 19. September 2018